



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Medienmitteilung

3. November 2010

Härtefallpraxis kollidiert mit Kinderrechten

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht stellt fest, dass die Härtefallregelung trotz Harmonisierungsversuchen des Bundes von den Kantonen sehr ungleich gehandhabt wird. Hauptproblem stellt der grosse Ermessensspielraum dar. Die restriktive Härtefallpraxis einzelner Kantone trifft insbesondere Familien mit Kindern unverhältnismässig hart.

In ihrem heute veröffentlichten Bericht „Familien im Härtefallverfahren“ kommt die SBAA zum Schluss, dass die Härtefallregelung in der Schweiz nach wie vor Anlass zu grosser Besorgnis bietet. Anhand von acht dokumentierten Einzelfällen zeigt die Beobachtungsstelle auf, wie unterschiedlich die Anforderungskriterien für die Gutheissung eines Härtefalls interpretiert und angewendet werden. Der immense Ermessensspielraum, der den kantonalen Migrationsämtern zukommt, lässt sich kaum mit dem Gebot der Gleichbehandlung vereinbaren.

Kinderrechte werden zu wenig beachtet

Obwohl gesetzlich festgehalten, wird die Situation der betroffenen Kinder kaum beachtet. In der Regel beurteilen die Behörden ausschliesslich die Situation der Eltern und lassen die Kinder bei der Beurteilung ausser Acht. Diese Praxis ist besonders stossend, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen seit vielen Jahren in der Schweiz leben, eine Landessprache fließend sprechen, hier die Schulen besuchen und bestens integriert sind. Eine Wegweisung steht in solchen Fällen im Widerspruch zu Garantien der UN-Kinderrechtskonvention.

Die SBAA fordert, dass Kinderrechte nicht weiter hinter migrationspolitische Interessen zurückgestellt werden. Die Garantien der UN-Kinderrechtskonvention gilt es konsequent anzuwenden, gerade auch bei Güterabwägungen in Härtefallverfahren. Generell muss bei Härtefallprüfungen von Familien die Situation der Kinder stärker gewichtet werden.

Für Rückfragen:

Claudia Dubacher, Geschäftsleiterin, 031 381 45 40 oder 079 658 46 12,
claudia.dubacher@beobachtungsstelle.ch

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin, 031 382 16 30 oder 079 345 58 18,
ruth-gaby.vermot@beobachtungsstelle.ch